

## Elterninfo Krippe & Kindergarten Nr. 2-21

8.1.2021

Sehr geehrte Eltern,

der Hessische Ministerpräsident hat am 6.1.2021 an die Eltern appelliert, die Krippen und Kindergärten nur in Fällen **dringender Betreuungsnotwendigkeiten** in Anspruch zu nehmen.

Auch als freier Träger sind wir verpflichtet, diesen Appell an Sie weiterzuleiten und auf die bestehende Rechtslage (§ 3 Abs. 1 der sog. Corona-Verordnung) hinzuweisen.

Uns ist bewusst, dass durch die damit verbundenen Konsequenzen zu erheblichen Mehrbelastungen kommen kann. Diese gesetzliche Grundlage wirft Fragen der praktischen Umsetzung auf.

Wir als Träger werden nicht entscheiden, in welchen Fällen eine dringende Betreuungsnotwendigkeit besteht. Diese Entscheidung liegt bei Ihnen.

Wir als Träger bieten Ihnen jedoch weiterhin unsere uneingeschränkte Betreuungs- und Verpflegungsleistung an.

Der bisher konsequent angewendete Hygieneschutz wird weiterhin aufrechterhalten und ggf. situationsangepasst erweitert.

In Anbetracht der hohen Infektionszahlen und dem politischen Maßnahmenziel, die Inzidenzrate drastisch zu reduzieren, steht der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter/innen und die Vermeidung weiterer Infektionsfälle an erster Stelle.

Derzeit liegt nach der Abfrage die „Betreuungsverzichtsrate“ über alle Einrichtungen hinweg bei ca. 30%.

### Entgeltregelung

Die häufigste Frage, die in diesen Tagen gestellt wird, ist die Frage, ob das Betreuungsentgelt entrichtet werden muss, auch wenn das Kind bis zum 31.1.2021 die Einrichtung nicht besuchen wird und häuslich betreut werden kann.

Leider sind wir in der Beantwortung dieser Frage auf die Städtischen Gremien angewiesen.

Für die Einrichtungen in Taunusstein hat der Magistrat mit Schreiben vom 7.1.2021 für seine Einrichtungen eine Beschlussfassung in Aussicht gestellt. Ausführliche Informationen sollen nächste Woche erfolgen. Eine Unterrichtung unseres Trägers ist bislang nicht erfolgt.

Für die Einrichtungen in Wiesbaden und Schwalbach haben wir noch keine Rückmeldungen der jeweiligen Magistrate. Hier ist Geduld gefragt.

Da sich in diesen Zeiten Eltern gerne über soziale Netzwerke austauschen, um Informationen zu erlangen, besteht die Gefahr von Fehl- bzw. unvollständigen Informationen.

Die Klärung dieser Fragen hat zwischen dem Land und den jeweiligen Kommunen stattzufinden.

Wir gehen davon aus, dass sich Anfang nächster Woche eine Klärung abzeichnet.

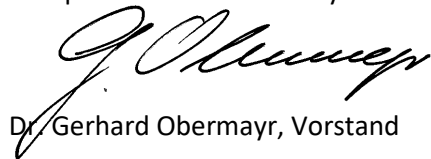
Wir als Träger werden Ihnen selbstverständlich die nicht in Anspruch genommenen Verpflegungsleistung (Mittagstisch, Pflegeprodukte) für den restlichen Monat Januar 2021 nicht berechnen bzw. rückerstatten. Aus Abrechnungszwecken muss klar sein, dass das Kind für den Zeitraum vom 11.1.2020 bis zum 31.1.2020 die Betreuung nicht in Anspruch genommen hat.

Die Einrichtungsleitungen leiten die Informationen an die Buchhaltung weiter. Eine unmittelbare Kontaktaufnahme unserer Buchhaltung ist nicht erforderlich.

Wir bitten sehr um Ihr Verständnis und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Viele Grüße

Europa-Schule Dr. Obermayr e.V.



Dr. Gerhard Obermayr, Vorstand